

Hygieneplan BSZ für Technik II - Handwerkerschule Chemnitz Organisation des Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen (Stand 12.11.2020)

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Persönliche Hygiene				
Händereinigung/ Hygienische Händedesinfektion	Gründliches und regelmäßiges Händewaschen bzw. Desinfizieren ist fest im Schulalltag zu integrieren. - nach Betreten des Schulgebäudes - nach Naseputzen - nach Husten oder Niesen - nach Kontakt mit Abfällen - nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten (nach dem Toilettengang) - nach Ablegen der Schutzhandschuhe - bei Bedarf	- mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben - Seife abwaschen und gut abtrocknen - mit Einmalhandtüchern (Papier o. ä.) abtrocknen - Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern - Handdesinfektionsmittel ist entsprechend Gebrauchsanweisung anwenden - an geeigneten Orten zur Verfügung stellen (z.B. Eingangsbereich)	Flüssigseife im Spender Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen Seife/ Handtücher an der Schule selbstständig ergänzen oder Hausmeister informieren	Beschäftigte in Schule Schüler/innen schulfremde Personen
Niesetikette	Niesen und Husten	- möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten - ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten - größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden	- Wegwerftuch	Beschäftigte in Schule Schüler/innen Schulfremde Personen

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)	<ul style="list-style-type: none"> - Innerhalb der Schule ist eine MNB zu tragen. - Diese Regelung trifft grundsätzlich auch auf alle Treppenhäuser, Gänge und das Schulgelände zu. - In den Unterrichtsräumen und Werkstätten ist immer dann eine MNB zu tragen, wenn der Abstand von 1,5m nicht gewährleistet werden kann. 	<ul style="list-style-type: none"> - Im schulischen Ablauf ist sicherzustellen, dass für Lehrer und Schüler regelmäßig ein Absetzen der MNB ermöglicht werden kann. Dazu wird die Unterrichtszeit flexibel auf 40 Minuten eingeschränkt. Den SuS und LuL wird die Möglichkeit eingeräumt, in dieser Zeit ins Freie zu gehen (Promenadenweg, Promenadenstraße, Schloßstraße) und die Räume intensiv zu lüften. 	<ul style="list-style-type: none"> - personenbezogene MNB mitbringen - FFP2-Masken werden den LuL auf Wunsch zur Verfügung gestellt. 	Beschäftigte in Schule Schüler/innen
Schulgebäude				
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> a) verständliche und altersgerechte Vermittlung der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen 	<ul style="list-style-type: none"> zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, Informationsmaterial zu b) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude 	Schulleitung Hausmeister
Ein- und Ausgänge	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Ausschließliche Nutzung der Hofeingänge von Schloßstraße und Promenadenstraße - Abstandsregelungen von 1,5 m einhalten - Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts- bzw. Arbeitszeit sofort verlassen 		Beschäftigte in Schule Schüler/innen Hausmeister

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Betretungsverbot	-täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Betretungsverbot bei: # nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, # mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Fieber, Husten, Durchfall, Erbrechen, allgemeines Krankheitsgefühl) # persönlicher Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe) # Aufenthalt in Risikogebiet (laut Pkt. 1.2.7. Allgemeinverfügung SMS vom 13.08.2020) in den letzten 14 Tagen 		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler, schulfremde Personen
Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Betretungsverbot bei o.g. Risiken - Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis) - Versicherung der Kenntnisnahme zum Betretungsverbot und zu den Infektionsschutzmaßnahmen - unverzügliche Meldung an Schulleitung bei: <ul style="list-style-type: none"> # Symptomen oder SARS-CoV-2-Infektion # Aufenthalt in Risikogebiet in den letzten 14 Tagen - bei Symptomen SARS-CoV-2-Test durchführen - Schüler: Zutritt erst nach zwei Tagen ohne Symptome oder mit ärztlicher Bescheinigung 		Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> - bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom Schule schnellstmöglich verlassen (Schüler bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) - Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten - für Schüler gilt: Bei Nichtvorlage des unterschriebenen (für Minderjährige unterschreiben die Eltern) Formulars "Versicherung der Kenntnisnahme der Betretungsverbote sowie Infektionsschutzmaßnahmen" spätestens eine Woche nach Beginn des Unterrichts dürfen Schüler die Schule nicht mehr betreten 		
Zugangskontrolle für schulfremde Personen	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Fremde melden sich unmittelbar im Sekretariat oder beim Hausmeister möglichst Termin vereinbaren - Zutritt nur mit MNB - Betretungsverbot bei o.g. Risiken - Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis) - Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als 15 Minuten 	Buch Sekretariat und Hausmeister	Schulleitung schulfremde Personen

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		- Zutritt für schulfremde Personen nur im Ausnahmefall		
Innerschulische Verkehrswege / Flure	- täglich	- auf innerschulischen Verkehrswegen Abstandsregelungen einhalten - Aufgrund der baulichen Gegebenheiten ist eine innerschulische Verkehrsregelung nicht erforderlich (Sonderregelungen gelten in der 4. Etage der Promenadenstraße)		Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen
Unterrichtsräume				
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	- täglich mehrmals - regelmäßig	- Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten (alleiniges Kippen von Fenstern ist nicht ausreichend) - Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht möglichst ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende Lüftungsanlage) - ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten) - Fachräume werden nur in Begleitung des Fachlehrers betreten, dieser weist auf das Händewaschen hin - Fachlehrer lüftet zu Unterrichtsbeginn und -ende den genutzten Raum ausreichend und verschließt diesen anschließend		Beschäftigte in der Schule
Abstandsempfehlungen für den Lehrerarbeitsplatz in den Unterrichtsräumen	- täglich	- Unterricht möglichst im Klassenverband - Gruppendurchmischung auf Minimum begrenzen oder vermeiden	Stundenplanung	Schulleitung, Beschäftigte in der Schule

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Sozialräume				
Lehrerzimmer	- täglich	- Abstandsregelungen (1,5 m) - regelmäßiges Lüften		Beschäftigte in der Schule
Besprechungen	- entsprechend dem Turnus und dem Bedarf - vom 02.11. 2020 bis 30.11.2020 möglichst verzichten	- Abstandsregelungen (1,5 m) - max. Anzahl von Personen im Raum - Lüftung - ggf. virtuelle Durchführung		Beschäftigte in der Schule
Gemeinschaftsräume (z.B. Bibliothek)	- täglich	Empfehlung: - Abstandsregelungen (1,5 m) - Lüftung - bei Nichtgewährleistung der Abstandsregeln MNB anordnen		Beschäftigte in der Schule
Sanitärräume				
Handreinigung	- täglich	- Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher an allen Waschbecken zur Verfügung stellen - Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren		Beschäftigte in der Schule Hausmeister Reinigungsfirma
Reinigung	- täglich	- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen	- ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen - desinfizierendes Reinigungsmittel	Reinigungsfirma
Abstandsregeln	- täglich	- Mindestabstand von 1,5 m bei Nutzung der Sanitäreinrichtungen - max. 1 Person, die sich gleichzeitig im Sanitärbereich aufhält - Toilettenbesuch auch während des Unterrichts möglich		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule Schüler/innen

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Maßnahmen bei Hygienemängeln	- bei Bedarf	- Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern		Schulleitung
Sport				
Sportunterricht	- täglich	- Empfehlung: Abstandsregelungen einhalten - Vermeidung von Hand- und Körperkontaktstellen sowie Hand- und Körperkontakten - wenn möglich im Freien durchführen - Händehygiene ermöglichen - Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleieräume - kein Schwimmunterricht	Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ Flüssigseife im Spender	Beschäftigte in der Schule
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	- täglich	- Zuweisung von Arbeitsmitteln so weit wie möglich personenbezogen - sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen)	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel in ausgewählten Bereichen/Werkstätten mit Hinweis „begrenzt viruzid“ - Wegwerftuch - Einmal- Handschuhen	Beschäftigte in der Schule
Pausen und Außenbereich				
Beaufsichtigung	- täglich	- Aufsicht an veränderte Situation anpassen (z.B. Frühaufsicht) - Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände - Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften)		Beschäftigte in der Schule

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Personenströme	- täglich	- örtliche und/oder zeitliche Trennung von Personenströmen in den Pausen soweit das möglich ist		Beschäftigte in der Schule
Speiseräume	- täglich	Cafeteria bleibt geschlossen		Schulleitung
Personaleinsatz				
allgemein	- täglich	- Abklärung von Verdachtsfällen (siehe oben „Betretungsverbot“) - schulisches Personal auf das Angebot des Landes Sachsen verweisen, dass wöchentlich ein Covid-19-Test durchgeführt werden kann	- schulinternes Verfahren zur Abklärung von Verdachtsfällen	Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
Risikogruppen	- täglich - nach Bedarf	a) Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe ist durch ärztliches Attest nachzuweisen b) Einsatz im Präsenzunterricht nur nach Rücksprache und auf freiwilliger Basis c) bei freiwilligem Einsatz dieser Beschäftigten im Präsenzunterricht - Bereitstellung von FFP 2 Masken durch LaSuB d) Schwangere nicht im Präsenzunterricht beschäftigen Prüfung der Möglichkeit des Einsatzes im Homeoffice		Beschäftigte in der Schule, Betriebs- oder Hausarzt
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	- täglich - nach Bedarf	für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungsmaske zur Verfügung stellen		Schulträger

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	Schüler: - Schuljahresbeginn - im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen Lehrkräfte: - mindestens einmal im Schuljahr - regelmäßig, angepasst an sich ändernde Situationen	<ul style="list-style-type: none"> - Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule - Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNB - Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren (Internetauftritt der Schule) - Eltern Minderjähriger müssen Versicherung der Kenntnisnahme zum Betretungsverbot und zu den Infektionsschutzmaßnahmen unterzeichnen => Betretungsverbot für den betroffenen Schüler bis zur Vorlage des Dokuments (spätestens eine Woche nach der Belehrung) 		Schulleitung Beschäftigte in der Schule
Außerschulische Veranstaltungen				
Außerschulische Veranstaltungen	vom 02.11. bis 30.11.2020	keine Durchführung von <ul style="list-style-type: none"> - ein- und mehrtägigen Schulfahrten im Inland - schulische Veranstaltungen innerhalb und außerhalb von Sachsen - Fahrten im Rahmen von Fort- und Ausbildung im Ausland 		

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Berufsbildende Schulen		- Durchführung von Berufspraktika, berufspraktischer Ausbildung und fachpraktischer Teile der Ausbildung unter Beachtung der Hygieneregeln weiterhin möglich		

Quellen: a) Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebs von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, von Schulen und Schulinternaten im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie, SMS, 13.08.2020; b) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BAUA, 10.08.2020; Online-Information „Schutzmaßnahmen für den Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie, Unfallkasse Sachsen, 24.08.2020
Abkürzung: MNB= Mund-Nase-Bedeckung

Datum der Erstellung: 12.11.2020

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: 31.8.2020

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung: gez. Jörg Taschik (komm. Schulleiter)